# *CLEARFIELD*®-CLENTIGA® + DASH® E.C.

**Herbizid**

**Wirkstoffe:** **Imazamox 12,5 g/l (Gew.-%: 1,14)**
**Quinmerac 250 g/l (Gew.-%: 22,79)**

**Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe):** **Imazamox: 2;**
**Quinmerac: 4**

**Formulierung:** **Suspensionskonzentrat (SC)**

**Packungsgröße:** **5 l *Clearfield*-Clentiga + 5 l Dash® E.C.**

## Unkrautbekämpfungsmittel gegen Unkräuter - einschließlich Kruziferen, Klettenlabkraut und Storchschnabel-Arten in *Clearfield*-Raps sowie in Sojabohnen

## SACHGERECHTE ANWENDUNG

### Wirkungsweise

*Clearfield*®-Clentiga® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern in *Clearfield*®-Raps und in Sojabohne. *Clearfield*®-Clentiga® wirkt überwiegend über das Blatt, weist zusätzlich auch eine Bodenwirkung auf, da es über Wurzeln, Keimblätter und Laubblätter aufgenommen wird.

*Clearfield*®-Clentiga® erzielt die beste Wirkung, wenn die Unkräuter vollständig aufgelaufen sind.

Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich die Unkräuter im Jugendstadium befinden und günstige Wachstumsbedingungen herrschen.

Unkräuter, die durch die Blätter der Kulturpflanzen von der Spritzflüssigkeit abgeschirmt werden, werden nicht bekämpft.

Dies ist bei späten Anwendungsterminen zu berücksichtigen.

### Pflanzenverträglichkeit

*Clearfield*®-Clentiga® ist in allen Rapssorten mit einer Resistenz gegen den Wirkstoff Imazamox verträglich. Sorten mit dieser Eigenschaft sind durch die Endung "CL" im Sortennamen gekennzeichnet.

In allen anderen Rapssorten führt der Einsatz von *Clearfield*®-Clentiga® zu vollständigem Absterben.

**Wirkungsspektrum**

**Mit *Clearfield*®-Clentiga® + Dash® E.C. gut bekämpfbar:**

| | |
|---|---|
| Ehrenpreis-Arten | Gänsefuß-Arten |
| Gemeiner Erdrauch | Kletten Labkraut |
| Klatsch-Mohn | Knöterrich-Arten |
| Acker-Hellerkraut* | Besenrauke* |
| Hirtentäschel* | Senf-Arten* |
| Wegrauke* | Acker-Vergißmeinnicht** |
| Franzosenkraut-Arten** | Rote Taubnessel** |
| Vogel-Sternmiere** | Sonnen-Wolfsmilch** |
| Storchschnabel-Arten** | |

*gut bekämpfbar bis 4-Blatt-Stadium der Unkräuter, danach weniger gut bekämpfbar

**gut bekämpfbar bis 4-Blatt-Stadium der Unkräuter, danach nicht ausreichend bekämpfbar

**weniger gut bekämpfbar:**

| | |
|---|---|
| Acker-Gänsedistel | Einjähriges Bingelkraut |
| Gemeiner Windhalm | Acker-Hundskamille*** |
| Acker-Fuchsschwanz*** | Kamille-Arten*** |

***weniger gut bekämpfbar bis 4-Blatt-Stadium der Unkräuter, danach nicht ausreichend bekämpfbar

**nicht ausreichend bekämpfbar:**

| | |
|---|---|
| Acker-Stiefmütterchen | Ausfallgetreide |
| Einjähriges Rispengras | |

Gegen Wurzelunkräuter ist *Clearfield*®-Clentiga® nicht ausreichend wirksam.

**Anwendungshinweise**

*Clearfield*®-Clentiga® wird im Keimblatt- bis max. 4. Laubblattstadium der Unkräuter - unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur - empfohlen. Die Unkräuter sollten zum Zeitpunkt der Anwendung möglichst vollständig aufgelaufen sein.

Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben. Im Bereich des Spritzschattens von groben Kluten,

Ernterückständen, Altunkräutern oder großen Rapspflanzen ist keine Wirkung zu erwarten.

Damit die Wirkstoffe von den Blättern der Unkräuter aufgenommen werden können, sollte der Spritzbelag angetrocknet sein, bevor Regen fällt.

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:**

| Anwendungs-nummer | Schadorganismus / Zweckbestimmung | Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte |
|---|---|---|
| 028002-00/00-001 | Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Winterraps, NA Herbst BBCH 10 bis 18 |
| 028002-00/00-002 | Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Winterraps, NA Frühjahr BBCH 30 bis 50 |
| 028002-00/00-003 | Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Sommerraps, NA Frühjahr BBCH 10 bis 18 |

**Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:**

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

| Anwendungs-nummer | Schadorganismus / Zweckbestimmung | Pflanzen /-erzeugnisse / Objekte | Verwendungs-zweck |
|---|---|---|---|
| 028002-00/01-001 | Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Sojabohne | Hülsenfrüchte trocken |

## Anwendungsempfehlungen und Indikationen

***1. Nachauflaufverfahren Herbst im Imazamox-resistenten Winterraps***

***BBCH 10 bis 18 (ausgenommen Grünraps)***

**Aufwandmenge** **1,0 l/ha** *Clearfield*®-Clentiga® **+ 1,0 l/ha** Dash® E.C.
in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur pro Jahr: 1

Wartezeit: (F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

***2. Nachauflaufverfahren <u>Frühjahr</u> im <u>Imazamox-resistenten Winterraps</u>***
***BBCH 30 bis 50 (ausgenommen Grünraps)***

**Aufwandmenge** **1,0 l/ha** *Clearfield*®-Clentiga® **+ 1,0 l/ha** Dash® E.C.
in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur pro Jahr: 1

Wartezeit: (F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

***3. Nachauflaufverfahren <u>Frühjahr</u> im <u>Imazamox-resistenten Sommerraps</u>***
***BBCH 10 bis 18 (ausgenommen Grünraps)***

**Aufwandmenge** **1,0 l/ha** *Clearfield*®-Clentiga® **+ 1,0 l/ha** Dash® E.C.
in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur pro Jahr: 1

Wartezeit: (F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen oder die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z.B. Phoma-Befall) oder Frost geschwächt sind.
Bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ist ein Wirkungsabfall möglich.

(WH960) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das hohe Nachbaurisiko hinzuweisen. Insbesondere sind gefährdete Folgekulturen zu benennen und Möglichkeiten für das Risikomanagement zu beschreiben.
Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

Nachbau: Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit *Clearfield*®-Clentiga® behandelten Winterrapses im Herbst erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Buschbohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat genügt es, im Frühjahr den Boden flach durchzumischen. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach unserer Erfahrung sofort wieder ***Clearfield***®-Raps angebaut werden.
Der Nachbau von Wintergetreide nach Herbstanwendung oder Sommergetreide nach Frühjahrsanwendung ist bei 20 cm tief mischender Bodenbearbeitung 2 Wochen nach der Anwendung und bei 10 cm tief mischender Bodenbearbeitung 6 Wochen nach der Anwendung möglich. Der Nachbau von Erbsen und Mais ist jederzeit möglich.

(WH951) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

Resistenz bei den in der Gebrauchsanleitung als gut bekämpfbar eingestuften Unkräutern gegen die in *Clearfield*®-Clentiga® enthaltenen Wirkstoffe wurde bisher noch nicht beobachtet. Bei verwandten Wirkstoffen aus der HRAC-Gruppe 2 (bisher B) (ALS Hemmer) wurden aber bereits vereinzelte Fälle von nachlassender Wirksamkeit bei Vogel-Sternmiere, Echter Kamille und Klatsch-Mohn beobachtet.
Bei wiederholten Maßnahmen zur Bekämpfung von Unkräutern innerhalb derselben Anbauperiode oder in aufeinander folgenden Anbauperioden ist deshalb auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise wie in *Clearfield*®-Clentiga® kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen zweikeimblättrige Samenunkräuter nicht ausgeschlossen werden.

In vereinzelten Fällen kann es bei der Bekämpfung zu Minderwirkungen aufgrund von schwer bekämpfbaren standort-spezifischen Biotypen kommen. Auf Standorten, bei denen Bekämpfungsprobleme bekannt sind oder vermutet werden, setzen Sie sich bitte vor dem Einsatz mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung.

Um die Wirksamkeit von *Clearfield*®-Clentiga® vor allem gegen kreuzblütige Unkräuter im Raps und andere Wirkstoffe aus der HRAC-Gruppe 2 (bisher B) (ALS-Hemmer) in der Fruchtfolge zu erhalten, wird für die Bekämpfung von kreuzblütigen Unkräutern und ***Clearfield***®-Ausfallraps in Folgekulturen der Einsatz wirksamer Produkte aus anderen Wirkstoffklassen empfohlen.

Weitere Hinweise und Anmerkungen finden Sie auf der Webseite www.clearfield.basf.eu

***4. Nachauflaufverfahren in Sojabohne BBCH 10 bis 25 (Ackerbau; Freiland)***

| | |
|---|---|
| **Aufwandmenge** | 1,0 l/ha Clearfield®-Clentiga® + 1,0 l/ha Dash® E.C. in 100 – 400 l Wasser/ha |
| Max. Zahl der Behandlungen | |
| in dieser Anwendung: | 1 |
| für die Kultur pro Jahr: | 1 |

Wartezeit: (F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung für das Mittel:**

**(VN228)** Es ist sicherzustellen, dass der Nachbau von Blattgemüse frühestens 60 Tage nach der Anwendung stattfindet.

## Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu $^1/_2$ bis $^3/_4$ mit Wasser füllen.
2. *Clearfield*®-Clentiga®, dann ggf. weitere Mischpartner und als Letztes Dash® E.C. jeweils getrennt voneinander mit reichlich Wasser über die Einspülschleuse einspülen oder direkt in den Tank geben.

3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.
4. Spritzbrühe unmittelbar ausbringen.

Damit Dash® E.C. vollständig in Lösung gehen kann, benötigt es ausreichend Wasser. Dash® E.C.-Kanister deshalb langsam in die Einspülschleuse oder den Spritztank entleeren. Bei Kontakt mit feuchten Oberflächen (Messbehälter, Einfüllsiebe, etc.) kann es zur Schlierenbildung kommen. Diese müssen sofort mit viel Wasser aufgelöst werden.

## II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!
Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.
Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.
Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

## III. Spritzenreinigung

*Clearfield*®-Clentiga® enthält mit Imazamox einen hochaktiven Wirkstoff, der ähnliche Eigenschaften besitzt wie Sulfonylharnstoffe. Raps (außer *Clearfield*®- Raps), Getreide und weitere Kulturpflanzen können durch Restmengen von *Clearfield*®-Clentiga® stark geschädigt werden. Daher ist die Feldspritze einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser und anschließend mit einem entsprechenden, speziell für die Reinigung von Pflanzenschutzmitteln zugelassenem Reinigungsmittel zu reinigen.
Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter

Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

**Mischbarkeit**

*Clearfield*®-Clentiga® + Dash® E.C. sind mischbar mit Butisan®, Caramba®, Carax®, Efilor®, Focus® Ultra und Runway®[1].
Mischungen möglichst umgehend ausbringen.
In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

**Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Piktogramm:**

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

## Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB120) Die in der Gebrauchsanleitung des Zusatzstoffes genannten Hinweise und Auflagen zum Anwenderschutz sind einzuhalten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:**

**(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.**

**(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.**
**(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.**
**(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.**

**Erste Hilfe-Maßnahmen**

Verunreinigte Kleidung entfernen.
Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200 – 300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

**(NG343) Die maximale Aufwandmenge von 250 g Quinmerac pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.**

**(NG354) Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 12,5 g Imazamox pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.**

**(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.**

Für die Anwendung in Winter- und Sommerraps gilt:

**(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S.9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13.April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.**

Für die Anwendung in Sojabohne gilt:

**(NT108-1) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.**

**(NT140) Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.**

**Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen**

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

## ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

## ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie

befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE
Speyerer Str. 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333

® = Registrierte Marke von BASF

®[1] = Registrierte Marke von Corteva Agriscience